

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katrin Kunert, Roland Claus, Dr. Dietmar Bartsch, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Dorothee Menzner, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/9900, 16/9902, 16/10422, 16/10424, 16/10425 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009
(Haushaltsgesetz 2009)**

**hier: Einzelplan 60
Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 60 02 wird ein neuer Titel „Kommunale Investitionspauschale“ in Höhe von 3 Mrd. Euro eingestellt.

Berlin, den 24. November 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Für ostdeutsche Städte, Gemeinden und Landkreise sowie finanzschwache Kommunen in den alten Bundesländern soll eine kommunale Investitionspauschale des Bundes wieder aufgelegt werden. Für das Jahr 2009 sind dafür in den Bundeshaushalt 3 Mrd. Euro einzustellen.

Der Anteil von Investitionen ist in den Jahren von 1992 bis 2006 sowohl absolut als auch innerhalb der kommunalen Haushalte zurückgegangen. Der Rückgang der kommunalen Investitionstätigkeit ist mittlerweile so stark, dass eine äußerst kritische Grenze erreicht worden ist. Seit 2003 überschreitet die Summe der jährlichen Abschreibungen die Summe der getätigten Bauten, des Erwerbs von Ausrüstungen, d. h., das Sachvermögen der Städte und Gemeinden ist kleiner geworden. Damit sind die Abschreibungen inzwischen höher als die Investitionen und das als längerfristiger Trend.

Neuesten Untersuchungen zufolge beläuft sich der Investitionsbedarf in den Infrastrukturbereichen Trinkwasserleitungen und -anlagen, Abwasserleitungen und -anlagen, Schulen, Verwaltungsgebäude, Krankenhäuser, Sporthallen und Sportstätten, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Städtebau und städtebauliche Erneuerung sowie sonstige Bereiche und Erwerb von Grundvermögen bis zum Jahr 2020 auf 704 Mrd. Euro. Dies entspricht einem jährlichen Investitionsbedarf von ca. 47 Mrd. Euro. (Quelle: Forschungsprojekt „Kommunaler Investitionsbedarf 2006 bis 2020“)

Der Abbau des Investitionsrückstands und die Deckung des kommunalen Investitionsbedarfs bis 2020 sind nur leistbar, wenn ein ganzes Bündel von Maßnahmen eingeleitet wird. Dazu zählt auch, dass jährlich zusätzliche Finanzmittel insbesondere für ostdeutsche Städte, Gemeinden und Landkreise sowie finanzschwache Kommunen in den alten Bundesländern zur Verfügung gestellt werden.